

Die Allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts konsequent verwirklichen

Dr. HARRI HARRLAND,
Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR

Der Weg zum X. Parteitag der SED ist gekennzeichnet durch Initiative und Schöpferum, mit denen Millionen Werktätige unseres Landes die vom IX. Parteitag beschlossene Politik zum Wohle des Volkes verwirklichen. Diese Politik entspricht dem Wesen unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates, der seinen Bürgern damit ein menschenwürdiges Leben garantiert: Ein Leben ohne Ausbeutung und Krisen, in dem niemand die Angst um den Arbeitsplatz kennt, in dem jeder gebraucht wird und jedem gute Zukunftsaussichten eröffnet sind.

Zu dieser Atmosphäre des Geborgenseins und des Schöpferums der Menschen gehört ein hohes Niveau sozialistischer Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit. Diese humanistische Errungenschaft, die Wesenselement des Sozialismus ist, gilt es zu bewahren und weiter auszubauen, denn hohe Rechtssicherheit, Gerechtigkeit im Großen wie im Kleinen, ist gesetzmäßige Bedingung für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

Daraus erwachsen u. a. höhere Ansprüche an die staatsanwaltschaftliche Allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht, die für uns seit jeher eine wichtige staatliche Garantie einheitlicher Rechtsverwirklichung in der sozialistischen Gesellschaft ist. Ihren Beitrag zur Entwicklung sozialistischer Verhaltensweisen und zur Verwirklichung der Rechte und Pflichten der Bürger gilt es zu verstärken.

Erfordernisse zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Aufsichtsmaßnahmen

Es ist ein wichtiges Anliegen auch der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht, das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu fördern und das Verständnis dafür entwickeln zu helfen, daß dies eine bedeutsame Aufgabe aller Organe der Partei, des Staates und der gesellschaftlichen Organisationen ist.

Je tiefer besonders die Leitungskräfte in Staat und Wirtschaft in das Wesen des sozialistischen Rechts als Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse und der Politik ihrer marxistisch-leninistischen Partei eindringen, desto überzeugter und kompromißloser werden sie sich für seine exakte Verwirklichung einsetzen. Je klarer sie das Recht als Instrument unseres Staates zur Durchsetzung objektiver gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeiten begreifen, um so gewissenhafter und unbeugsamer werden sie sich im tagtäglichen Leben an seinen Maßstäben orientieren.

Aufgabe der Staatsanwälte ist es dabei, sich in ihrer Tätigkeit selbst voll auf die höheren Ansprüche an die Festigung der Staatsdisziplin in den achtziger Jahren einzustellen. Wichtig ist es vor allem, die Allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht in allen Dienststellen zum festen Bestandteil staatsanwaltschaftlicher Arbeit zu machen und für ihre wachsende gesellschaftliche Wirksamkeit zu sorgen. Ohne Zweifel haben die Aufsichtsaktivitäten in letzter Zeit zugenommen, insbesondere die rechtserzieherische Arbeit unmittelbar in den Betrieben. Aber wir können noch nicht zufrieden sein. Es gibt sowohl hinsichtlich der Aktivität als auch der Qualität der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht noch große Niveau-Unterschiede zwischen einzelnen Bezirken und einzelnen Kreisen. Das darf nicht so bleiben. Besonders die Staatsanwälte der Bezirke und Kreise sollten verstärkt darauf hinwirken, daß die gesetzlichen Verantwortungen in dieser Beziehung voll wahrgenommen werden.

Um uns den hohen Anforderungen der achtziger Jahre gewachsen zu zeigen, müssen wir vorrangig zwei zusammengehörige Dinge im Auge haben: *erstens* die Qualität unserer Aufsichtsmaßnahmen und *zweitens* ihre strikte Durchführung in offensiver Auseinandersetzung mit allen noch auftretenden Formen der Unterschätzung des Rechts.

Was die Qualität angeht, so wird stärker darauf zu achten sein, daß die Proteste und anderen Aufsichtsakte politisch fundiert und juristisch exakt, daß sie streng sachbezogen sind sowie klar und verständlich abgefaßt werden. Manchmal werden z. B. Rechtspflichtverletzungen nicht konkret genug herausgearbeitet, sondern nur allgemein bezeichnet oder zum Teil durch allgemeine politische Agitation ersetzt. Konkretheit und juristische Akkuratess sind jedoch wesentliche Voraussetzungen dafür, daß es beim Adressaten zu richtigen Schlußfolgerungen kommt. Mitunter sind Proteste und Hinweise noch weitschweifig und moralisierend. Das ist ihrer Wirksamkeit abträglich. „In der Kürze liegt die Würze“ ist auch auf diesem Gebiet eine durchaus akzeptable Grundregel, ein Gebot der Rationalität, also der Vernunft. Um z. B. klare rechtliche Maßstäbe herauszuarbeiten, ist es nicht erforderlich, alle einschlägigen Rechtsvorschriften lückenlos aneinanderzureihen.

Der Anleitung und Kontrolle wie überhaupt der weiteren Qualifizierung wird in dieser Beziehung größeres Gewicht beizumessen sein.

Erhöhte Anstrengungen sind nötig, um das mit den staatsanwaltschaftlichen Aufsichtsmaßnahmen Bezweckte auch tatsächlich durchzusetzen, um unsere Wirksamkeit so zu verstärken, daß rechtswidrige Zustände wirklich überwunden werden und ihnen künftig besser vorgebeugt wird. Es ist mit den wachsenden Ansprüchen an die Gesetzestreue nicht vereinbar, daß mancherorts immer wieder die gleichen Rechtsverletzungen kritisiert werden, ohne daß sich im wesentlichen etwas verändert. Hier muß der Staatsanwalt energischer und durchgreifender wirken.

Es gibt zwar schon ein deutlich verstärktes Bemühen, darauf hinzuwirken, daß Rechtsverletzer materiell oder disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden; aber insgesamt entspricht das noch nicht den Erfordernissen und Möglichkeiten. Gerade wegen der spezifischen erzieherischen Wirkung muß in dieser Beziehung noch mehr Konsequenz an den Tag gelegt werden.

Wir werden die Allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht weiterhin planmäßig vorrangig aus dem Strafverfahren heraus verstärken und qualifizieren. Die gesetzliche Pflicht des Staatsanwalts, allen Anhaltspunkten für Rechtsverletzungen nachzugehen, auch wenn kein Zusammenhang mit Straftaten besteht, bleibt hiervon unberührt. Das gilt namentlich für die Gewährleistung und strikte Durchsetzung der Rechte und Pflichten der Bürger.

Den Sinn des Sozialismus zu verwirklichen heißt, alles für das Wohl des Volkes zu tun. Die Partei der Arbeiterklasse läßt dabei keinen Zweifel daran, daß die Steigerung des volkswirtschaftlichen Leistungszuwachses über das bisher übliche Maß hinaus die Kernfrage für die kontinuierliche Weiterführung der Politik der Hauptaufgabe in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik ist.

In der politisch-ideologischen Arbeit gilt es in allen wesentlichen Zusammenhängen zu klären, worin der Bei-